



An den Grossen Rat

14.1804.03

Petitionskommission

Basel, 21. August 2017

Kommissionsbeschluss vom 21. August 2017

Petition P 340 "zur Aufwertung des Rosental-Quartiers"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. November 2015 die Petition „zur Aufwertung des Rosental-Quartiers“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 4. Februar 2016 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Der Grosse Rat entschied an seiner Sitzung vom 20. April 2016, die Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen. Mit Beschluss vom 26. April 2017 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition¹

Petition an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Rosental-Aufwertung mit u.a. Schulwegabsicherung durch die Jäger- und Sandgrubenstrasse:

Aus Sicht der Quartierentwicklung mit Ziel die süd- und nördlichen Rosental-Teile mit der Erlenmatt zusammenwachsen zu lassen, ist die ÖFFNUNG der Sandgrubenstrasse bis zur Jägerstrasse unverzichtbar. Auch soll diese Langsamverkehrsachse mit Verbindung zur Bleiche- und Riehenteichstrasse verstärkt werden. Damit wären auch neue wichtige Schulwege viel sicherer zu gestalten und zwischen heute getrennten Teilen des früheren Chemieareals neue Verbindungen für Langsamverkehrende zu schaffen. Dies mit der Öffnung der Sandgrubenstrasse – im schön begrünzten Abschnitt – zwischen der Maulbeer- und der Rosentalstrasse, sowie auch mit Verbindung via Bleiche- und Riehenteichstrasse.

Die Unterzeichnenden bitten den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, die öffentliche Durchquerung des bisherigen Chemieareals durch Langsamverkehr via die Sandgruben- bis zur Jägerstrasse mittels Kauf oder Enteignung zu ermöglichen. Diese Durchwegung für Fussgänger und Velo, auch als mithin sicherer Schulweg, soll bald und ohne Verzögerung umgesetzt werden.

¹ Petition P 340 „zur Aufwertung des Rosental-Quartiers“, Geschäfts-Nr. 14.1804.01.

2. Bericht der Petitionskommission vom 4. Februar 2016

Die Petitionskommission stellte bei ihrer Diskussion fest, dass sich die Petentschaft im Sinne der regierungsrätlichen Antwort auf den Anzug Wenk² einen erfolgreichen Abschluss der darin in Aussicht gestellten Gespräche erhofft. In ihrem Bericht hielt die Regierung fest, dass mit den Grundeigentümern des Rosental-Areals Gespräche aufgenommen werden sollen, um eine Öffnung des Areals zu erreichen. Aus diesem Grund erbat sich die Kommission beim Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) eine schriftliche Auskunft über den aktuellen Stand der Dinge.

Mit einem Schreiben vom 9. Dezember 2016 nahm das BVD Stellung zu den Fragen der Kommission. Die Regierung habe mit den Grundeigentümervetretern über eine Öffnung des Rosental-Areals Gespräche geführt und weitere Gespräche seien in Planung. Aufgrund der offenbar komplexen Besitzverhältnisse und Interessen auf dem Rosental-Areal werde es sich jedoch um einen längeren Prozess handeln.

Die Petitionskommission hielt in ihrem Bericht fest, dass eine Optimierung der Situation auf dem Rosental-Areal zu Gunsten des Quartiers wünschenswert sei, denn das Areal wirke wie eine Barriere im Quartier. Besondere Bedeutung mass die Kommission dabei dem Anliegen zu, mit einer Arealöffnung eine Sicherung der Schulwege zu erreichen.

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2017

Der Regierungsrat nimmt zu vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

„Die Petition fordert die Aufwertung des Rosental-Areals. Insbesondere sei für den Fuss- und Veloverkehr eine öffentliche Durchquerung des Areals entlang der Jäger- und Sandgrubenstrasse zu erstellen.

Im März 2016 wurde bekannt, dass Immobilien Basel-Stadt einen Grossteil des Rosental-Areals erwerben konnte. Anschliessend wurde diese Parzelle in Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel übertragen. Dadurch hat sich seit dem Einreichen der Petition im Jahr 2014 die Ausgangslage im Sinne der Petentinnen und Petenten grundlegend verändert.

Auch mit dem Kauf des Areals durch Immobilien Basel-Stadt ist eine sofortige Öffnung des Areals aufgrund der bestehenden Verträge mit den Mieterinnen und Mietern nicht möglich. Denn eine sofortige Öffnung würde die unmittelbare Anpassung des Sicherheitskonzept (Areal- und Gebäudezugänge) bedingen. Die damit verbundenen Kosten müssten die Mieterinnen und Mieter tragen.

Im Jahr 2016 wurde eine erste Analyse der Ausgangslage erstellt. Diese umfasste auch Gespräche mit den Mieterinnen und Mietern zu deren Absichten und Bedürfnissen. Zurzeit werden die baulichen Möglichkeiten ausgelotet und wird die weitere Arealentwicklung in die Wege geleitet. Wie weit das Areal geöffnet werden kann und wann eine Öffnung (allenfalls auch etappiert) erfolgen kann, ist zurzeit noch nicht konkret benennbar. Sofern mit den betrieblichen Verhältnissen vereinbar, wäre eine Reduktion des Sicherheitsbereichs und entsprechend eine teilweise Öffnung des Areals denkbar. Zurzeit wird im Auftrag des Regierungsrats eine Arealentwicklungs-Strategie entwickelt. Der Regierungsrat nimmt das Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre ernst und berücksichtigt die Quartierinteressen bei der bevorstehenden Arealentwicklung. Diese werden bei der mittel- bis langfristigen Arealstrategie eine zentrale Rolle spielen. Dies unter anderem auch, weil die Öffnung des Areals in mehreren politischen Vorstössen gefordert wurde (Anzug Wenk und Konsorten, Schriftliche Anfrage Brigitta

² Regierungsratsbeschluss zum Anzug Wenk vom 28. Oktober 2014, Geschäfts-Nr. 12.5258.02.

Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Kauf der Jäger- und Sandgrubenstrasse im Rosental-Areal sowie deren Öffnung für den Fuss- und Veloverkehr, Geschäfts-Nr. 12.5258.01.

Gerber, die vorliegende Petition) und behördenverbindlich im Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof festgehalten ist.“

4. Erwägungen der Petitionskommission

Nachdem die Kommission ihren ersten Bericht zuhanden des Grossen Rates erstellte, veränderte sich die Ausgangslage noch einmal komplett. So gab die Regierung im März 2016 bekannt, dass Immobilien Basel-Stadt einen Grossteil des Rosental-Areals erwerben konnte. Darauf verwies die Kommissionspräsidentin bei ihrer mündlichen Berichterstattung im Grossen Rat. Aus diesem Grund beantragte eine Mehrheit des Grossen Rates, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Die Petitionskommission erachtet die Stellungnahme der Regierung als schlüssig. Der Regierungsrat legt dar, dass eine sofortige Öffnung des Areals aufgrund bestehender Mietverträge und eine notwendigen Anpassung des Sicherheitskonzepts nicht möglich ist. Das Anliegen der Petentschaft und die Quartierinteressen sollen jedoch bei der zukünftigen Arealentwicklung eine zentrale Rolle spielen. Die Petitionskommission geht davon aus, dass die Regierung gemäss diesen Ausführungen das Anliegen der Petentschaft bei ihrer weiteren Planung berücksichtigen wird.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Anita Lachenmeier
Präsidentin